



COVID-19-Bulletin – Nr. 19

Ausgabe vom 6. Dezember 2021

Aktuelle Situation

Wir sind uns bewusst, dass die Situation in vielen Schulen sehr herausfordernd ist. Nebst einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen erkranken auch immer wieder Lehrpersonen und Sie sind gefordert, mit Stellvertretungen den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten.

Diesen Präsenzunterricht unter den erschwerten Bedingungen im gewohnten Rahmen durchführen zu können und zusätzlich noch Material für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne bereitzustellen, kann das Schulsystem an seine Grenzen bringen. Während dieser besonderen Zeit kann nicht der Anspruch an Perfektion gestellt werden. Niemand erwartet von den Lehrpersonen, dass der Unterricht ohne jegliche Einschränkungen stattfindet. Wir danken Ihnen für den nötigen Pragmatismus und Ihre Flexibilität.

Repetitives Testen

Am 30. November 2021 beantwortete die Regierung eine dringliche Interpellation der SP-Fraktion wie folgt bzw. erläuterte sie, warum sie repetitive Testungen an Schulen als unverhältnismässig beurteilt:

- Repetitive Testungen sind ein Eingriff in das sensible Gefüge des Schulunterrichts.
- Der Testbetrieb bringt Unruhe in die Schulhäuser und Klassenzimmer und lenkt vom Kernauftrag ab. Die Elternarbeit intensiviert sich stark.
- Das Testen ist freiwillig und erfasst längst nicht alle Schülerinnen und Schüler, womit die Aussagekraft der Ergebnisse lückenhaft wird.
- Die Testergebnisse liegen erst zeitverzögert vor, in der Zwischenzeit kann sich die Ansteckungslage verändern.
- Der organisatorische Aufwand ist beträchtlich und anhaltend.
- Das Testen ist bisweilen pannen anfällig (z.B. Engpässe beim Testmaterial).
- Das Testen verursacht hohe Kosten bei geringer Wirtschaftlichkeit.

Gerne stellen wir Ihnen in diesem Zusammenhang auch den [Link](#) zur Medienmitteilung der Ostschweizer Kantone vom 2. Dezember 2021 zur Verfügung

Wir sind uns bewusst, dass es gewisse Schulen gibt, die gerne repetitive Testungen durchführen würden, andere hingegen möchten das auf keinen Fall. Freiwillig und selbstorganisiert kann eine Schule bei Bedarf solche Testungen durchführen.

Auf die Ankündigung des Bundesrates, das repetitive Testen in allen Schulen für verpflichtend zu erklären, hat sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ebenfalls ablehnend geäussert:

Der Vorstand der EDK spricht sich in aller Form gegen diese Bestimmung aus.

Flächendeckende repetitive Tests an Schulen für die ganze Schweiz vorzugeben, d.h. für rund 1,3 Mio. Schülerinnen und Schüler, ist weder praktikabel noch zielführend. Werden repetitive Tests unbesehen der aktuellen Situation bezüglich Kapazitäten der Labors und der logistischen

Begebenheiten flächendeckend durchgeführt, führt dies zu einer Überbelastung des Systems und kann dieses an seine Grenzen bringen. Die Erfahrungen in den Kantonen zeigen zudem, dass eine hohe Anzahl Tests zu derart langen Bearbeitungszeiten führt, dass das Ziel nicht erreicht werden kann.


Massnahmen an Schulen sind Sache der Kantone. Alle Kantone setzen im Schulbereich seit Beginn der Pandemie einen variablen Mix von Massnahmen um, den sie je nach Situation laufend anpassen. Der vorgeschlagene Artikel greift in unzulässiger Weise in den Kompetenzbereich der Kantone ein.

Gemäss Medienmitteilung des Bundesrates vom 3. Dezember 2021 lehnten 17 von 26 Kantonen die Einführung solcher repetitiven Tests ab. Auch der Bund hat folglich dafür keine Pflicht ausgesprochen.

Testen vor Lagerbeginn

Im letzten Bulletin haben wir in Aussicht gestellt, dass für Schulen, die vor der Lagerabreise eine PCR-Testung durchführen möchten, eine Unterstützung durch das Kantonsarztamt erfolgt, vgl. hierzu auch das Merkblatt Empfehlungen Lager, Ziff. 3.2. vom 3. Dezember 2021.

Lagerveranstalter haben die Möglichkeit, sich über die Plattform «Togetherwetest» für gepoolte Speichel-PCR-Tests anzumelden. Dafür benötigen sie einen Registrierungslink, den sie nach Antragstellung auf der kantonalen Webseite ([LINK](#)) zugestellt bekommen. Die Testkosten werden von Bund und Kanton übernommen, individuelle Zusatzleistungen (z.B. externes Pooling-Personal) müssen vom Auftraggeber getragen werden. Schulen melden sich frühzeitig an, damit die Testung rechtzeitig erfolgen kann.

Art 

Sport-, Schul- oder Erwachsenenlager
Betrieb
Institution
Sport-, Schul- oder Erwachsenenlager
Schule (nicht freigegeben)
Strasse

Quelle: [Anmeldung TWT](#) – bitte klicken Sie unter «Art» Sport-, Schul- oder Erwachsenenlager an.

Thema Ausbruchstestungen

Das Merkblatt Contact Tracing wurde überarbeitet, die wesentliche Änderungen sind:

- Ab zwei laborbestätigten positiven Fällen ordnet das Kantonsarztamt von sich aus eine Ausbruchstestung an.
- In Kindergartenklassen werden keine Ausbruchstestungen gemacht.
- Bis zur Testung und zum Ergebnis gilt eine Maskenpflicht für die Klasse → die Verfügung der Maskenpflicht durch die lokale Schulbehörde entfällt.
- Die Klasse besucht die Schule, ansonsten gilt für die ganze Klasse bis zum Vorliegen der Testresultate Quarantäne

Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem angepassten Merkblatt Contact Tracing.

Wichtige Information des Kantonsarztamtes:

Eine effiziente Ausbruchstestung in den Schulhäusern ist nur möglich, wenn die Eltern eine COVID-19-Erkrankung ihres Kindes umgehend der Schulleitung melden. Die Eltern erhalten zudem vom Contact Tracing per SMS einen Link zum Auto Tracing Formular, in welchem sie unter anderem die Schulkoordinaten ihres Kindes angeben können. Die Schulleitungen sind gebeten, die Eltern nochmals über die Wichtigkeit des Autotracing zu informieren.

Sollten die Erziehungsberechtigten ein positives Resultat ihres Kindes mit einem Selbstschnelltest ermittelt haben, so ist es wichtig Ihnen mitzuteilen, dass sie ihr Kind schnellstmöglich mit einem PCR- oder Antigen-Schnelltest testen lassen. Dies deshalb, weil das Kantonsarztamt nur bei laborbestätigten Tests intervenieren bzw. eben weitere Schritte (z.B. Ausbruchstestungen) einleiten kann.

Die aktuellen Testkapazitäten sind begrenzt. Aktuell betragen sie 6 bis 9 Testaktionen pro Tag, die maximale Ausbaumöglichkeit beträgt 12 Testaktionen täglich (eine Testaktion = eine Klasse oder mehrere Klassen oder ein Schulhaus). Das Kantonsarztamt ist am weiteren Ausbau der Kapazitäten und bittet um Verständnis für allfällige Wartezeiten.

Schulleitungen mögen sich bitte per Mail an die Schulverantwortliche des Contact Tracings wenden.



Neben dem ordentlichen Impfen, gibt es im Kanton St.Gallen ein grosses Angebot an Möglichkeiten für die Booster-Impfung. Die verschiedenen Impfstellen findet man [hier](#). Bis zum 23. Dezember sind zusätzlich zu den Impfzentren 7 Pop-Up-Impfstellen offen mit der Möglichkeit von Walk-In für eine Booster Impfung.

Unterstützung in COVID-19-Fragen

Wir bauen auf unserer [Website](#) den Bereich der FAQs laufend aus und werden weiterhin bestrebt sein, Ihre Fragen möglichst schnell dort zu beantworten. Wir bitten Sie, sich jeweils in erster Linie über die FAQs zu informieren.

Danke, dass Sie allfällige Anliegen oder Fragen schriftlich an avs@sg.ch richten.